

FLUGDIENSTHANDBUCH - FVT

Das wichtigste für die Flugdienstleiter FVT und SGT



Flugplatzleitung

Vorwort

Das Amt des Flugdienstleiters ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe die in ihrer Wichtigkeit nicht unterschätzt werden darf. Der Flugdienstleiter soll, neben organisatorischen Aufgaben, vor allem dazu beitragen, Unfälle zu verhüten. Er ist weiter Informationsstelle für Piloten in der Luft und am Boden. Sowie der erste Kontaktpunkt für Besucher oder Beschwerdeführer. Es ist ein grosses Anliegen des FVT - Vorstandes, dass sich alle Piloten dieser wichtigen Tätigkeit innerhalb unseres Vereins bewusst sind und diese entsprechend gewissenhaft ausüben. Aus rechtlichen Gründen beschränkt sich die Tätigkeit des Flugdienstleiters während des Flugbetriebes auf Überwachungsaufgaben und Informationsdienst für Piloten.

Dieses Handbuch regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Flugdienstleiters FVT (C-Dienst) und des Flugdienstleiters SGT (Fludilei). Die jeweiligen Aufgaben während dem Dienst sind in Checklisten geregelt welche als Anhang in diesem Handbuch zu finden sind.

Der Vorstand des Flugplatzvereins Thun legt wert auf eine „Just Culture“ Philosophie. Fehlbares Verhalten oder Vorfälle sollen sachlich/konstruktiv besprochen werden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Sicherheit im Flugbetrieb beitragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Flugdienstleiter FVT	3
3. Flugdienstleiter SGT	3
4. Bodenorganisation	4
5. Sicherheitselemente	4
6. Wichtige Nummern	5
7. Anhänge	
1. Betriebsreglement FVT mit Anhängen	
2. Checkliste C-Dienst	
3. Arbeitshilfe für den Fludilei	
4. Merkblatt für den Funkverkehr	
5. Beschwerdeformular	
6. Notfallcheckliste	
7. Meldeschema FVT	

1. Grundlagen

Als allgemeine Grundlage für beide Flugdienstleiter gelten das Luftrecht der Schweiz, Weisungen des BAZL, das VFR-Manual sowie der VFR-Guide der Schweiz. Als Platz spezifische Grundlage dient das Betriebsreglement des Flugplatzverein Thun (FVT) welches im Anhang 1 zu finden ist.

2. Flugdienstleiter FVT (C-Dienst)

2.1. Verantwortlichkeit

Der Flugdienstleiter FVT ist während seiner Dienstzeit offizieller Stellvertreter des Flugplatzleiters. Die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind in der Flugplatzleiterverordnung des UVEK geregelt welche im C-Büro aufliegt. Ihm obliegt die Aufsicht über den sicheren Flugbetrieb auf dem Platz, dabei wird er vom Flugdienstleiter SGT (Fludilei) unterstützt.

2.2. Dienstzeit

Der Dienst beginnt um 0830 und endet um 1900 oder bei Sonnenuntergang (SS) je nachdem was früher eintritt. Bei zweifelhafter Witterung kann die Dienstzeit in Absprache mit dem Flugplatzleiter entsprechend angepasst werden.

2.3. Aufgaben

Der Flugdienstleiter FVT ist die erste Ansprechperson und somit das Aushängeschild des Flugplatzes Thun. Er bedient das Telefon und gibt entsprechende Auskünfte an Piloten oder andere Fragesteller. Reklamationen zum Flugbetrieb werden mittels Formular erfasst und dem Flugplatzleiter weitergeleitet. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Flugdienst sind in der Checkliste im Anhang 2 geregelt.

3. Flugdienstleiter SGT

3.1. Verantwortlichkeit

Der Flugdienstleiter SGT (Fludilei) unterstützt den Flugdienstleiter FVT (C-Dienst) bei der Überwachung des sicheren Flugbetriebs, insbesondere im Hinblick auf Konflikte im Endanflug zwischen Motorflugzeugen und Segelflugzeugen.

3.2. Dienstzeit

Die Dienstzeit wird durch die Vorgaben der SG Thun geregelt.

3.3. Aufgaben

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Segelflugdienst werden durch die SG Thun geregelt.

Die Checkliste Fludilei befindet sich im Anhang 3

4. Bodenorganisation

4.1. Pisten, Rollweg

Der Flugplatz Thun verfügt über zwei Flugpisten, eine Segelfluggpiste und eine Motorfluggpiste, mit der Ausrichtung 14/32 sowie einem Rollweg östlich der Motorfluggpiste. Die Festlegung der Aktiven Pistenrichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Windrichtung und in Absprache zwischen den beiden Flugdienstleitern. Der Parallelbetrieb (Start und Landung) der Motor- und der Segelfluggpiste ist in jedem Falle untersagt. Anfliegende Motorflugzeuge sollen im Bedarfsfall auf Segelflugzeuge im Landanflug hingewiesen werden, es darf jedoch keine Durchstartanweisung erteilt werden.

4.2. Parkplatz Motorflug

Der Parkplatz für Motorflugzeuge ist in einen Bereich FVT und einen Bereich Gäste unterteilt, der Flugdienstleiter FVT ist darum besorgt das die Parkordnung eingehalten wird und unterstützt Platzfremde Piloten mittels Funk oder durch Einweisung vor Ort.

Im Falle einer Reservierung des Bückler ist der erste Platz im Parkbereich FVT für denselben freizuhalten.

4.3. Aufstellung Segelflugzeuge

Bei Betrieb ab Piste 14 sind die Segelflugzeuge westlich der Segelfluggpiste zu parkieren. Der Start erfolgt im Regelfall ab der Motorfluggpiste, die Landung auf der Segelfluggpiste.

Bei Betrieb ab Piste 32 ist der mit dem Landwirt abgemachte Bereich zu nutzen. Bei Erreichen der festgelegten Bewuchshöhe sind die Anhänger im Bereich der Stüssi Halle gemäss Abmachung Waffenplatz zu parkieren. Die Segelflugzeuge können im, durch eigene Mittel, gemähten Bereich parkiert werden.

5. Sicherheitselemente

5.1. Notfallorganisation

Die Koordination erfolgt durch den Flugdienstleiter FVT welcher im C-Büro verbleibt und gemäss der Notfallcheckliste handelt. Der Flugdienstleiter SGT ist für die Koordinierung der Ersthilfe verantwortlich. Der Selbstschutz der Helfer hat immer oberste Priorität.

5.2. Notfallmaterial

Notfallmaterial befindet sich im Follow-Me Bus sowie im VW-Bus der SGT. Es besteht aus Feuerlöscher, Tragbahre und Erste Hilfe Material. Eine Kiste mit Notfallmedikamenten ist im Bau Lokal SGT vorhanden (Schrank markiert).

5.3. Besonderes

Bei Unfällen von Eigenbauflugzeugen oder VLA/LSA Flugzeugen sind auf die Verbauten Rettungssysteme zu achten. Insbesondere darauf dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält und das die Rettungsorganisationen entsprechend auf ein Vorhandenes Rettungsgerät aufmerksam gemacht werden.

6. Wichtige Nummern

Unfall mit Flugzeug: 1414

Weitere Notfall Telefonnummern:

Sanitätsnotruf	144
Polizeinotruf	117
Feuerwehr	118
Spital Thun	033 226 32 00
Polizei Thun	033 227 61 11

Flugplatzleiter	Philippe Seiler	079 705 99 24
Flugplatzleiter Stellvertreter 1	Kurt Krebs	079 651 67 50
Flugplatzleiter Stellvertreter 2	Reto Burri	079 415 15 04
Flugplatzleiter Stellvertreter 3	Christian Oesch	079 414 71 77

Thun, 25.01.2015

Thun-Airfield
Flugplatzleitung

Philippe Seiler
Flugplatzleiter